

ANLAGE 1

Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Montabaur und Westerburg

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06.12.2022 (JM 3221-0002) beträgt die Anzahl der Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Montabaur und Westerburg **je 7 Personen.**

Berechnung nach der Sitzverteilung im Kreistag (Sainte-Laguë):

	Sitze im Kreistag		Zuteilungs- divisor *		Ergebnis	Anspruch insgesamt *
Vorschlag CDU	18	:	7,14	=	2,52	3
Vorschlag SPD	10	:	7,14	=	1,40	1
Vorschlag Bündnis 90 Die Grünen	7	:	7,14	=	0,98	1
Vorschlag FWG	6	:	7,14	=	0,84	1
Vorschlag AfD	4	:	7,14	=	0,56	1
Vorschlag FDP	3	:	7,14	=	0,42	0
Vorschlag DIE LINKE	2	:	7,14	=	0,28	0
						7

* Die Zuteilung der Sitze wurde gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) durchgeführt.
Bestimmung des Zuteilungsddivisors: Gesamtsitze im Kreistag (50) : Anzahl der Vertrauenspersonen (7) = 7,14